

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschverdünnung 910

Version 1.0
Überarbeitet am 21.11.2007

Druckdatum 14.04.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : WASCHVERDÜNNUNG 910
Verwendung : Verdünnungsmittel

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit
Telefon : +49 (0)2043/6803030
Telefax : +49 (0)2043/6803033
Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030
Email Adresse : Info@weber-chemie.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

F R11 Leichtentzündlich.
Xn R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
Xn Repr.Cat.3 R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
Xn R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Xi R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zubereitung aus den nachfolgend angegebenen Stoffen:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Toluol Konzentration: > 25,00 %
CAS-Nr.: 108-88-3 EG-Nr.: 203-625-9 INDEX-Nr.: 601-021-00-3
Einstufung: F; R11 Repr.Cat.3; R63 Xn; R48/20, R65 Xi; R38 R67

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschverdünnung 910

Version 1.0

Druckdatum 14.04.2011

Überarbeitet am 21.11.2007

Aceton
CAS-Nr.: 67-64-1
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R66 R67

Konzentration: 10,00 % - 25,00 %
EG-Nr.: 200-662-2
INDEX-Nr.: 606-001-00-8

Propan-2-ol
CAS-Nr.: 67-63-0
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R67

Konzentration: 2,50 % - 10,00 %
EG-Nr.: 200-661-7
INDEX-Nr.: 603-117-00-0

Methylacetat
CAS-Nr.: 79-20-9
Einstufung: F; R11 Xi; R36 R66 R67

Konzentration: 2,50 % - 10,00 %
EG-Nr.: 201-185-2
INDEX-Nr.: 607-021-00-X

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte
CAS-Nr.: 64742-49-0
Einstufung: F; R11 Xi; R38 Xn; R65 R67 N; R51, R53
Nota H, Nota P

Konzentration: 2,50 % - 10,00 %
EG-Nr.: 265-151-9
INDEX-Nr.: 649-328-00-1

n-Hexan
CAS-Nr.: 110-54-3
Einstufung: F; R11 Repr.Cat.3; R62 Xn; R65, R48/20 Xi; R38 R67 N; R51, R53

Konzentration: <= 0,50 %
EG-Nr.: 203-777-6
INDEX-Nr.: 601-037-00-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Informationen nach der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien finden Sie unter Punkt 15.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
- Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Arzt konsultieren. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Langsam, in kleinen Schlucken, 1 Glas Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschverdünnung 910

Version 1.0
Überarbeitet am 21.11.2007

Druckdatum 14.04.2011

Symptome	: Kopfweh, Schwindel, Benommenheit, Atemnot, Husten, Krämpfe, Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit
Gefahren	: Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen. Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂), Löschpulver
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug
Zusätzliche Hinweise	: Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Umweltschutzmaßnahmen	: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Verfahren zur Reinigung und Aufnahme	: Alle Zündquellen entfernen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den Bereich belüften. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren	: Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den
-----------------------	---

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschverdünnung 910

Version 1.0

Druckdatum 14.04.2011

Überarbeitet am 21.11.2007

Umgang Arbeitsräumen sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe, Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte, Organische Peroxide, Entzündliche Materialien, Oxidationsmittel, Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Von starken Säuren fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Lagerklasse (LGK) : 3A: Entzündliche flüssige Stoffe

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Toluol		CAS-Nr.: 108-88-3
AGW:	190 mg/m ³ , 50 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 4		
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.		TRGS 900
Kann durch die Haut absorbiert werden.		TRGS 900
TWA:	192 mg/m ³ , 50 ppm,	EU ELV
STEL:	384 mg/m ³ , 100 ppm,	EU ELV
Kann durch die Haut absorbiert werden.		EU ELV
Aceton		CAS-Nr.: 67-64-1
AGW:	1.200 mg/m ³ , 500 ppm,	TRGS 900
Spitzenbegr.: 2		
TWA:	1.210 mg/m ³ , 500 ppm,	EU ELV
Propan-2-ol		CAS-Nr.: 67-63-0
AGW:	500 mg/m ³ , 200 ppm,	TRGS 900

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschverdünnung 910

Version 1.0
Überarbeitet am 21.11.2007

Druckdatum 14.04.2011

Spitzenbegr.: 2

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TRGS 900

Methylacetat

AGW: 610 mg/m³, 200 ppm,

Spitzenbegr.: 4

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

CAS-Nr.: 79-20-9

TRGS 900

TRGS 900

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

MAK: 1.000 mg/m³, 200 ppm,

Spitzenbegr.: 4

Kohlenwasserstoff-Gemisch Gruppe 1

CAS-Nr.: 64742-49-0

TRGS 900

TRGS 900

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Erforderlich, bei Überschreitung von Grenzwerten (z.B. AGW), Atemschutzgerät mit Gasfilter, Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.
- Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Körperschutz : lösemittelbeständige Schutzkleidung
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : flüssig

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschverdünnung 910

Version 1.0
Überarbeitet am 21.11.2007

Druckdatum 14.04.2011

Farbe : farblos
Geruch : aromatisch

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 56 - 111 °C
Flammpunkt : < 0 °C
Zündtemperatur : ca. 260 °C
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Untere Explosionsgrenze : 1,2 %(V)
Obere Explosionsgrenze : 16,0 %(V)
Dampfdruck : ca. 233 hPa; 20 °C
Dichte : ca. 0,828 g/cm³; 20 °C
Wasserlöslichkeit : teilweise mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Zu vermeidende Stoffe : Von starken Oxidations- und Reduktionsmitteln fernhalten, Starke Säuren
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide
Allgemeine Hinweise : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Verschlucken : Toluol: LD50 Ratte. 5.300 - 5.910 mg/kg
Aceton: LD50 Ratte. 5.800 mg/kg
Propan-2-ol: LD50 Ratte. 5.280 mg/kg
Methylacetat: LD50 Kaninchen. 3.705 mg/kg
Methylacetat: LD50 Ratte. 6.970 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Ratte. > 5.000 mg/kg
n-Hexan: LD50 Ratte. 28.710 mg/kg
n-Hexan: LD50 Maus. 5.000 mg/kg
Einatmen : Toluol: LC50 Ratte. 28,1 mg/l 4 h
Aceton: LC50 Ratte. ca. 76 mg/l 4 h
Propan-2-ol: LC50 Ratte. 72,6 mg/l 4 h
Methylacetat: LC50 Ratte. 49 - 98 mg/l 4 h
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 Ratte. > 12 mg/l 6 h
n-Hexan: LC50 Ratte. 172 mg/l 4 h
Hautabsorption : Toluol: LD50 Kaninchen. 12.124 mg/kg
Aceton: LD50 Kaninchen. 20.000 mg/kg
Propan-2-ol: LD50 Kaninchen. 12.800 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Waschverdünnung 910**

Version 1.0

Druckdatum 14.04.2011

Überarbeitet am 21.11.2007

	Methylacetat: LC50 Kaninchen. > 5.000 mg/kg
	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LD50 Kaninchen. > 3.160 mg/kg
	n-Hexan: LD50 Kaninchen. > 2.000 mg/kg
Hautkontakt	: Reizt die Haut.
Augenkontakt	: Reizt die Augen.
Sensibilisierung	: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Beurteilung	: Reproduktionstoxisch, Kategorie 3, Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
Reproduktionstoxizität	
Erfahrung am Menschen	: Gefahr durch Hautresorption. Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Schwindel verursachen.
Weitere Angaben	: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	: Toluol: 86 % 20 d; Leicht biologisch abbaubar. Aceton: 84 % 20 d; Leicht biologisch abbaubar Propan-2-ol: 95 % 21 d; OECD 301 E; , Leicht biologisch abbaubar. Methylacetat: 75 % 19 d; OECD 301 D; Leicht biologisch abbaubar. Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: Leicht biologisch abbaubar n-Hexan: , Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulation	: Aceton: Keine Bioakkumulation. Propan-2-ol: Keine Bioakkumulation. n-Hexan: Gefahr einer Bioakkumulation
Toxizität gegenüber Fischen	: Toluol: LC50 Oncorhynchus mykiss 24 mg/l 96 h Aceton: LC50 Oncorhynchus mykiss 5.540 mg/l 96 h Propan-2-ol: LC50 Pimephales promelas 9.640 mg/l 96 h Methylacetat: LC50 Pimephales promelas 320 mg/l 96 h Methylacetat: LC50 Brachydanio rerio 250 - 350 mg/l 96 h OECD TG 203 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: LC50 Fisch 1 - 10 mg/l n-Hexan: LC50 Carassius auratus 4 mg/l 24 h
Daphnientoxizität	: Toluol: EC50 Daphnia magna 11,5 mg/l 48 h Aceton: LC50 Daphnia magna 12.600 mg/l 48 h Propan-2-ol: EC50 Daphnia magna 13.299 mg/l 48 h

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschverdünnung 910

Version 1.0
Überarbeitet am 21.11.2007

Druckdatum 14.04.2011

Toxizität gegenüber Algen	:	Methylacetat: EC50 Daphnia magna 1.027 mg/l OECD TG 202; n-Hexan: EC50 Daphnia magna 2,1 mg/l 48 h Toluol: IC50 Selenastrum capricornutum 12 mg/l 72 h Aceton: NOEC Selenastrum capricornutum 4.740 mg/l 48 h Propan-2-ol: EC50 Scenedesmus subspicatus > 1,000 mg/l 72 h Methylacetat: EC50 Scenedesmus subspicatus > 120 mg/l 72 h OECD TG 201;
	:	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte: EC50 Algen 1 - 10 mg/l
Toxizität gegenüber Bakterien	:	Toluol: NOEC Pseudomonas putida 29 mg/l 16 h Aceton: NOEC Pseudomonas putida 1.700 mg/l 16 h Propan-2-ol: EC10 Pseudomonas putida 5.175 mg/l 18 h DIN 38412; Methylacetat: EC10 Pseudomonas putida 1.830 mg/l 16 h

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
-------------------------------	---	---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verpackung	:	Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsgefahr. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschverdünnung 910

Version 1.0
Überarbeitet am 21.11.2007

Druckdatum 14.04.2011

ADR	: UN-Nr.	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	F1
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	Gefahrnummer	33
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluen, Aceton) Sondervorschrift 640D
RID	: UN-Nr.	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	Klassifizierungscode	F1
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	Gefahrnummer	33
	Bezeichnung des Gutes	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Toluen, Aceton) Sondervorschrift 640D
IMDG	: UN-Nr.	1993
	Klasse	3
	Verpackungsgruppe	II
	ADR/RID-Gefahrzettel	3
	EmS	F-E, S-E
	Bezeichnung des Gutes	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Toluene, Acetone)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



F Leichtentzündlich



Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze	R11	Leichtentzündlich.
	R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
	R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
	R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
	R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Waschverdünnung 910

Version 1.0
Überarbeitet am 21.11.2007

Druckdatum 14.04.2011

	R67	Lungenschäden verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	S 7/9	Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
	S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
	S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S33	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Toluol

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Konzentration : $\geq 5\%$ - $< 15\%$

Nationale Vorschriften

WGK (DE)	:	WGK:2; wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	Unterliegt der StoerfallV. 7b
Vorschrift	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Waschverdünnung 910

Version 1.0
Überarbeitet am 21.11.2007

Druckdatum 14.04.2011

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Sektion wurde überarbeitet.